

Bitte urschriftlich an:

Stadt Mannheim
Fachbereich Sicherheit und Ordnung
- 31.420 -
Karl-Ludwig-Str. 28-30
68165 Mannheim

Fax: 0621 293-3288
31Gaststaetten@mannheim.de

**Anzeige eines anlassbezogenen vorübergehenden Gaststättenbestriebs nach § 2 Abs. 2
Landesgaststättengesetz (LGastG)**

Anzeige ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung einzureichen

Veranstalter/in ggf. Firma, Verein		
Anschrift, Fax, E-Mail, Telefon		
Ansprechpartner/in (verantw. Person u. Tel. Nr. während der Ver- anstaltung)	Name	Telefonnummer
Anlass der Bewirtung		
Tag und /Zeitdauer der Veranstaltung	Tag(e)	Uhrzeit
Veranstaltungsort/Anschrift		
Wo findet die Bewirtung statt?	<input type="checkbox"/> im Saal/Halle _____ m ² <input type="checkbox"/> im Zelt _____ m ² <input type="checkbox"/> im Freien bewirtschaftete Fläche _____ m ² <input type="checkbox"/> Privatgelände <input type="checkbox"/> öffentliche Straßen und Gehwege	
Erwartete Besucherzahl	etwa _____ Personen	
Betriebsart	<input type="checkbox"/> Schankwirtschaft <input type="checkbox"/> Schank- und Speisewirtschaft <input type="checkbox"/> mit Tanzveranstaltung <input type="checkbox"/> Sonstiges _____	
Anzahl u. Lage der Toiletten		
Musikdarbietungen	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Musikanlage Uhrzeiten: _____ <input type="checkbox"/> Livemusik Uhrzeiten: _____	

Zum 01.01.2026 ist das Landesgaststättengesetz in Kraft getreten. Ein anlassbezogener vorübergehender Gaststättenbetrieb ist bei der zuständigen Behörde nur anzugeben, eine Bestätigung der Behörde oder Erlaubnis (Gestattung) hieraus ist nicht mehr erforderlich. Die Anzeige ist gebührenfrei.

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Nach § 4 Abs. 2 LGastG erhalten die Baurechtsbehörde, die Lebensmittelüberwachungsbehörde, der Polizeivollzugsdienst und das zuständige Finanzamt eine Mehrfertigung dieser Anzeige.